

## **Anfrage der CDU Stadtverordnetenfraktion vom 13.03.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. den Zivilschutz in Fulda**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:**

#### **Frage:**

Welche Handlungsfelder und Handlungsnotwendigkeiten sieht der Magistrat vor dem Hintergrund der geschilderten Situation für den Bereich des Zivilschutzes vor Ort?

#### **Antwort:**

Der schreckliche Krieg in der Ukraine und die so drastischen Umbrüche in der internationalen Sicherheitsstruktur müssen auch in Deutschland, im Land Hessen und ganz konkret hier bei uns vor Ort zu einer Neuausrichtung unserer Prioritäten führen. Seit den Jahren 1989/1990 haben wir uns mit Blick auf die innere und äußere Sicherheit in einer glücklichen und komfortablen Situation gesehen. Leider war dies, wie nun offenkundig wird, ein Irrglaube.

In vielen Bereichen müssen wir nun im Sinne einer Bestandsaufnahme festhalten, dass Strukturen des Zivilschutzes und der zivilen Verteidigung, die bis 1989/1990, als Selbstverständlichkeit erschienen, in den vergangenen 30 Jahren abgebaut wurden. Das gilt für Deutschland, aber auch für die die Situation vor Ort.

Vor diesem Hintergrund sind die Handlungsfelder zu betrachten, die ich im Rahmen dieses Berichts im Sinne von Eckpunkten beschreiben werde.

- **Vorhaltung von Schutzräumen**

Mit Blick auf Schutzräume ist zunächst einmal festzuhalten, dass sämtliche bis 1990 gebauten Zivilschutzanlagen in der Stadt nicht mehr als solche nutzbar sind. Die zwischen 1970 und 1972 gebaute Zivilschutzanlage in den Kellerräumen der Feuerwache bot Platz für rund 200 Personen. Die Räumlichkeiten werden mittlerweile anderweitig genutzt. Die unterhalb des Universitätsplatzes seit 1964 befindliche Schutzanlage bot Raum für rund 100 Menschen. Sie wurde mittlerweile abgerissen. Auch die Tiefgarage der Arbeitsagentur bot rund 550 Schutzplätze.

All diese ehemaligen Schutzräume stehen heute nicht mehr zur Verfügung. Auch eine Ertüchtigung noch vorhandener Räumlichkeiten ist aufgrund der

notwendigen technischen Ausstattung nicht ohne Weiteres leistbar. In zahlreichen privaten Haushalten gibt es auch in Fulda Luftschutzkeller, deren Einrichtung bis 1996 auch vom Bund gefördert wurde. Ob es zielführend ist, für Bund, Land und Kommunen darüber nachzudenken, neue öffentliche Schutzräume zu schaffen, muss im Rahmen einer umfassenden Debatte auf Bundes- und Landesebene geklärt werden. Kommunale Alleingänge in Osthessen scheinen hier nicht sinnvoll.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass selbst in den 60er und 70er Jahren auf dem Gebiet der Stadt Fulda weniger als 1000 Plätze in den Schutzräumen zur Verfügung standen. Damals hatte die Stadt Fulda um die 55.000 Einwohner. Heute sind es knapp 70.000. Um eine gesellschaftliche Akzeptanz für öffentliche Schutzräume zu erreichen, müsste es grundsätzlich das Ziel sein, nach Schweizer Vorbild für alle Bürgerinnen und Bürger einen Platz bieten zu können. Dies wäre ein Kraftakt, der keinesfalls von einer Stadt allein gestemmt werden könnte. Somit tritt die Schaffung von Schutzräumen bei realistischer Betrachtung in der rein kommunalen Prioritätensetzung zurück. Auf Bundesebene wird im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) derzeit an einem neuen Konzept gearbeitet, wie effektiver baulicher Bevölkerungsschutz aussehen kann. Klar ist dabei laut dem Präsidenten des BBK, dass dies „viel Zeit und Geld kosten wird“.

Eine zeitlich in und in der Sache prioritäre Aufgabe ist aus Sicht des Magistrats der Schutz der „Kritischen Infrastruktur“ (KRITIS). Nach dem Bundesministerium des Innern wird dieser Begriff wie folgt definiert:

*„Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden“.*

**Als Handlungsfelder beim Schutz der Kritischen Infrastruktur sind hier zunächst einmal zu nennen:**

### **1. Die Trinkwasserversorgung und Löschwasserinfrastruktur**

### **2. Stromversorgung und Kommunikationstechnik**

So gut wie alle Bereiche des täglichen Lebens sind abhängig von Strom. Deshalb ist es die uneingeschränkte und jederzeitige Verfügbarkeit elektrischer Energie eine der grundlegenden Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Auch Behörden und andere wichtige öffentliche Einrichtungen sind bei ihrer Tätigkeit auf eine verlässliche Stromversorgung angewiesen.

Insbesondere für den Einsatz von moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ist Elektrizität unverzichtbar.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport schreibt in einer Rahmenempfehlung aus dem Jahr 2013, dass „trotz hoher Sicherheitsstandards bei den Energieerzeugern und den Betreibern der Versorgungsnetze in Deutschland technische Defekte, menschliches Versagen, kriminelles Handeln, Naturkatastrophen oder auch in Ausnahmefällen Überlastungen zu großflächigen und länger andauernden Stromausfällen führen können“. Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass längerfristige Versorgungsunterbrechungen oder gar ein gezielter Angriff auf die Infrastruktur in den vergangenen Jahren bei der Bewertung der Risikoszenarien überhaupt nicht im Blick standen. Hier wird nun ein Umdenken erforderlich sein!

Gleichwohl ergeben sich aus den bislang schon geltenden Rahmenempfehlungen der Landesregierung eine Reihe von konkreten präventiven Aufgaben für die Kommunen. Beispielhaft seien hier die Aufgaben zur Identifizierung der Kritischen Infrastruktur und die Erstellung einer Prioritätenliste für die Versorgung genannt. Explizit wird den Trägern der Feuerwehren empfohlen, die Feuerwehrehäuser im Gemeindegebiet als Notrufmeldestellen einzurichten, um die Meldungskette für den möglicherweise gestörten Betrieb des Notrufs 112 (Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst) zur Zentralen Leitstelle aufrecht zu erhalten. Des Weiteren sollen die Feuerwehrräte über Notstromversorgung oder Fremdeinspeisungsmöglichkeiten verfügen.

Neben den konkreten präventiven Aufgaben zur Sicherung der kritischen Infrastruktur, der Sicherung der Trink- und Löschwasserversorgung sowie zur Sicherung der Stromversorgung und Kommunikationstechnik wird es darauf ankommen, eine integrierte Gefahrenabwehrplanung zu entwickeln, die im Vergleich zu den vergangenen drei Jahrzehnten deutlich mehr Bestrebungen für mehr Bevölkerungsschutz beinhaltet.

In einem Konzept des Bundesamts für Bevölkerungs- und Katastrophenhilfe heißt es hierzu:

*„Der Bevölkerungsschutz umfasst alle nicht-polizeilichen und nicht-militärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und Unglücksfällen. Bevölkerungsschutz bedeutet damit insbesondere die Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung von Gefahren, wie sie z.B. durch Waldbrände, Hochwasser, Terroranschläge oder auch aktuell durch die Corona-Pandemie drohen sowie*

*der Schutz vor den Gefahren und Folgen von Kriegen und bewaffneten Konflikten.*

Es handelt sich dabei um Aufgaben aller Verwaltungsebenen: der Katastrophenschutz liegt in der Zuständigkeit der Länder und Landkreise, der Brandschutz in der Zuständigkeit der Kommunen und der Zivilschutz in der Zuständigkeit des Bundes. Im Zusammenwirken mit den überwiegend ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehren, des THW und der Hilfsorganisationen existiert in Deutschland, nach Einschätzung des Bundesministeriums des Innern und des BBK, ein umfassendes Hilfssystem.

Die Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes fokussiert nach der Strategie des BBK auf folgenden Kernelementen:

- Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz
- Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz
- Evaluation von Krisenlagen
- Warnung der Bevölkerung
- Trinkwassernotversorgung
- Stärkung des Ehrenamts, Gewinnung von Spontanhelfern und Verbesserung des Selbstschutzes

Die Ausgestaltung dieser Strategie soll in enger Kooperation mit den Partnern in den Bundes- und Landesressorts, den Landkreisen, den Kommunen, Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie weiteren Partnern des Bevölkerungsschutzes erfolgen.

Akteure sind in diesem Zusammenhang vor allem der Bund, das Land Hessen und der Landkreis Fulda. Es macht naturgemäß keinen Sinn, Zivilschutz und zivile Verteidigung nur innerhalb der Stadt zu denken. Zivilschutz kann nicht an den Grenzen zwischen Fulda, Petersberg und Künzell enden!

Gleichwohl sind wir als hessische Sonderstatusstadt und kreisangehörige Kommune insbesondere mit unserer Feuerwehr als Akteur bei der Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes konkret gefordert.

**Konkret wurden auf städtischer Ebene in den vergangenen Wochen folgende Maßnahmen ergriffen:**

- Einrichtung eines ständigen städtischen Krisenstabs
- Personeller Aufwuchs im Bereich der Feuerwehr im Aufgabenbereich Zivilschutz
- Ermittlung von IST-Daten bezüglich des Zivilschutzes und Priorisierung von Maßnahmen im Bereich des Zivilschutzes. Im Zuge dieser aktuell

noch laufenden Bestandsaufnahme wurde aus fachlicher Sicht für die Stadt Fulda bereits folgende Prioritätenliste empfohlen:

**1. Aufbau von Strukturen und Angeboten zur Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung:**

Zunächst einmal kann jeder einzelne einen Beitrag zu der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Krisenzeiten leisten. Hierzu gibt es umfangreiche Empfehlungen des BBK. So wird z.B. empfohlen, in jedem Haushalt auf Nahrungsmittelreserven und einen Vorrat von Trinkwasser zu achten. Klar ist jedoch auch, dass „Hamsterkäufe“ weder notwendig noch sinnvoll sind. Von einer Bevorratung von Jod-Reserven wird vom BBK ausdrücklich abgeraten, da hier der Staat in der Pflicht gesehen und eine Selbstmedikation als gefährlich betrachtet wird.

Auf kommunaler Ebene können wir durch eine intensivere Informationsstrategie dazu beitragen, die fachlichen Empfehlungen des BBK für die Bürgerinnen und Bürger gut verständlich zu vermitteln. Diese Art der Information stellt sicher eine Daueraufgabe dar, die nun eine neue Notwendigkeit entfaltet.

Auch die von der Stadt Fulda seit Jahren etablierten Aktivitäten zur Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen sind fortzuführen und zu stärken.

**2. Infrastrukturelle Vorbereitung der städtischen Gefahrenabwehr auf einen länger anhaltenden Strom- bzw. Versorgungsausfall nach einer Prioritätenliste.**

**3. Erarbeitung eines Konzepts zur Verteilung von Jodtabletten**

**4. Weiterentwicklung des Konzepts zur Warnung und Information der Bevölkerung**

**5. Etablierung eines gemeinsamen Arbeitskreises mit Betreibern von Kritischer Infrastruktur zur Abstimmung von Notfallmaßnahmen als integriertes Risikomanagement**

**6. Planung weiterer Betreuungsstellen im Stadtgebiet, verteilt nach Himmelsrichtungen**

Eine Betreuungsstelle ist dabei eine ortsfeste Einrichtung eines Betreuungsdienstes. Sie unterstützt hilfsbedürftige Personen mit Versorgungsgütern, betreut diesen Personenkreis und wirkt bei vorübergehender Unterbringung mit.

## **7. Aufstellung eines Konzepts zur Trinkwassernotversorgung**

## **8. Aufbau eines umfassenden kommunalen Krisenmanagements im Zuge der Überarbeitung des bestehenden Gefahrenabwehrplans vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungsszenarien**

## **9. Etablierung neuer themenspezifischer Arbeitskreise.**

Beispielhaft nennen möchte ich hier die Etablierung eines Arbeitskreises zum Schutz von Kulturgut. Konkret stellt sich hier z.B. die Frage, welche der zahlreichen Kulturgüter in der Stadt prioritär, wo und auf welche Weise geschützt werden können.

Meine Damen und Herren, die Vielfalt der beschriebenen Handlungsfelder verdeutlicht die Dimension der kommunalen Aufgaben, die in Anbetracht der weltpolitischen Entwicklung in einem neuen Lichte zu betrachten sind.

Dieser Bericht im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung kann nur einen ersten Orientierungsrahmen bieten. Wir werden in den städtischen Gremien sicherlich kontinuierlich gefordert sein, diese Themenfelder eng zu begleiten.

Die Aufgabenbeschreibung bestätigt sicherlich nochmals auf eindrückliche Weise, wie wichtig es ist, über eine gut ausgestattete und eine personell gut aufgestellte Feuerwehr zu verfügen. Der Feuerwehr der Stadt Fulda kommt in zahlreichen Fragen eine zentrale Rolle zu.

Vor dem Hintergrund der Forderung des BBK, mehr ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte für den Bereich des Zivilschutzes und für die Sicherheit im Allgemeinen zu gewinnen, möchte ich auch noch einmal bekräftigen, wie wichtig für uns als städtische Gremien eine Kultur der Wertschätzung für unsere Feuerwehr, die Hilfsorganisationen und die Bundeswehr ist.

Hier geht es letztlich auch um eine Frage der Haltung. Wir als Stadt können und sollten einen konkreten Beitrag dazu leisten, anzuerkennen, dass alle, die sich für unsere Sicherheit einsetzen, sich für unsere Freiheit einsetzen.

So will ich an dieser Stelle auch ausdrücklich die Wertschätzung unserer Sicherheitskräfte, konkret der Bundeswehr, als kommunales Handlungsfeld benennen. Ein Beispiel ist unsere traditionsreiche Patenschaft für das Minenjagdboot Fulda, das Bekenntnis zu einer starken Präsenz der Bundeswehr bei Anlässen wie z.B. dem Hessentag, die Ermöglichung der Präsentation der Bundeswehr auf öffentlichen Flächen oder auch die Wertschätzung für die Arbeit der Reservistenverbände.

Wir auf der örtlichen Ebene sind vielfach gefordert, in Worten und Taten deutlich zu machen, dass Zivilschutz, zivile Verteidigung, Verteidigungsfähigkeit elementare Bausteine unserer Sicherheit sind. Und wir müssen uns in Anbetracht des schrecklichen Kriegs in der Ukraine wieder stärker bewusstmachen, dass Freiheit Sicherheit voraussetzt. Hierzu können wir in der Stadt Fulda einen Beitrag leisten. Die scheinbar bequemen Jahre sind vorbei!

Fulda, 28.03.2022

## **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur kurzfristigen Ausweitung von 30er Zonen vom 15.03.2022**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner**

Vor der Beantwortung der nachstehenden Fragen möchte ich darauf hinweisen, dass die von dem Planungsbüro RV-K im Radverkehrskonzept dargestellten Sicherheitsbedenken nicht durch die jährlichen Auswertungen der Radverkehrsunfälle durch die Unfallkommission der Stadt Fulda bestätigt werden können. Im Zuge der Erstellung der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes durch das Planungsbüro RV-K hat eine detaillierte Unfallanalyse nicht stattgefunden. In der Stadt Fulda gibt es bisher für den Radverkehr keine Unfallpunkte, die ein Defizit hinsichtlich der Verkehrssicherheit für den Radverkehr erkennen lassen würden.

#### **1. Frage:**

#### **An welchen kommunalen Straßenabschnitten besteht Potenzial für eine schnell umsetzbare Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h:**

Bezüglich der Beantwortung der Anfrage wird ergänzend auf den HH-Antrag Nr. 126 der Fraktion „Bündnis90/ Die Grünen verwiesen (siehe Anlage). In weiten Teilen des Stadtgebietes sind in den Wohngebieten schon vor ca. 30 Jahren „Tempo-30-Zonen“ angeordnet worden. Darüber hinaus wurden aus Gründen des Lärmschutzes, an Gefahrstellen und im Bereich von schutzwürdigen Einrichtungen an vielen Stellen zusätzlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit reduziert.

Bisher liegen der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Fulda keine Informationen vor, dass sich die rechtlichen Möglichkeiten zur Anordnung einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geändert haben. Dieser Sachstand wurde uns aktuell durch die zuständige Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel bestätigt.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde wäre es grundsätzlich vorstellbar, dass für Straßen im Kernstadtbereich, die keine wesentlichen Erschließungsfunktion haben und in denen keine Radverkehrsanlagen nach heutigen Standards baulich realisiert werden können, die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Kfz-Verkehr auf 30 km/h reduziert wird, um den Mischverkehr auf der Fahrbahn sicherer zu gestalten. Da aber – wie zuvor bereits ausgeführt – die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung fehlen, ist eine Umsetzung derartiger Konzepte aktuell nicht möglich.

#### **2. Frage:**

#### **Bis wann kann die Stadt Fulda ein Konzept für einen entsprechenden Pilotversuch vorlegen?**

Aufgrund der Ausführungen zur Frage 1 hat sich die Beantwortung der Frage 2 zunächst erledigt.

Fulda, 28.03.2022



## **Anfrage der Fraktion SPD/Volt vom 14.03.2022 bezüglich der ärztlichen Versorgung**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

#### **Frage 1:**

**Sind aus Sicht des Magistrats in der Stadt Fulda ausreichend Fachärzte und Allgemeinmediziner tätig, um eine angemessene medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen?**

#### **Antwort:**

Der Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat sich in seiner Sitzung am 10. März 2022 von der kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV Hessen) einen umfassenden Überblick über die Grundlagen der Bedarfsplanung für die haus- und fachärztliche Grundversorgung, die für gesetzlich Versicherte durch den Bundesgesetzgeber strikt geregelt ist, geben lassen. Dabei wurden auch aktuelle Zahlen der Bedarfsplanung, Versorgungsgrade, Altersstruktur der Ärzteschaft, Nachbesetzungsbedarfe sowie weitere Kennzahlen vorgestellt. Aus diesen Kennzahlen ergibt sich nach Einschätzung der dafür zuständigen KV Hessen für die hausärztliche Versorgung ein rechnerischer Versorgungsgrad von 131,38 %, der für die Stadt Fulda als gut zu bezeichnen ist. Bei der fachärztlichen Versorgung ergeben sich unterschiedliche Versorgungsgrade für die einzelnen Fachgebiete, die jedoch für das Gebiet der Stadt Fulda deutlich über den benachbarten Kommunen liegen.

Da die Zuständigkeit für die Bedarfsplanung vom Gesetzgeber den Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder übertragen ist, steht dem Magistrat hier dem Grunde nach keine eigene Beurteilung zu.

Gleichwohl gibt es offenbar den Eindruck in der Bevölkerung, dass es Defizite oder Probleme bei der hausärztlichen Versorgung der Bevölkerung gibt, wie auch das jüngste Beispiel einer spontanen Praxisschließung und die daraus resultierenden Probleme der dort bisher behandelten Patientinnen und Patienten bestätigen. Aus diesem Grund beschäftigt sich der Magistrat – trotz fehlender Handlungs- und Regelungskompetenz bei der Bedarfsplanung – seit vielen Jahren mit allen Fragen rund um die Ansiedlung zusätzlicher Ärzte im Stadtgebiet.

#### **Frage 2:**

**Wenn nein, welche Möglichkeiten haben örtliche Akteure (gegebenenfalls unter Einbeziehung des Landkreises), die Versorgung zu verbessern?**

**Frage 3:**  
**Welche Maßnahmen plant der Magistrat?**

**Antwort zu Frage 2 und 3:**

Der Magistrat der Stadt Fulda stimmt sich in allen Fragen rund um die ärztliche Versorgung eng mit dem Landkreis Fulda ab. Im Ergebnis dieser Abstimmung wurden in der Vergangenheit und aktuell unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um die ärztliche Versorgung in Stadt und Region zu verbessern.

Hierzu gehören u. a. die seit vielen Jahren vergebenden Stipendien an Studierende der Humanmedizin, die an die Bedingung geknüpft sind, dass sich die Studierenden im Gegenzug dazu verpflichten, für die Dauer von drei Jahren als Arzt oder Ärztin im Landkreis Fulda tätig zu werden.

Ebenso beteiligt sich der Landkreis am Projekt „Landpartie“, bei dem Studierende der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ein Praktikum in einer Hausarztpraxis auf dem Land absolvieren, um Einblicke in die hausärztliche Tätigkeit zu erhalten.

Ferner setzt der Magistrat der Stadt Fulda große Erwartungen in den weiteren Ausbau der Mediziner Ausbildung am Klinikum Fulda in enger Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg und der Hochschule Fulda. Für den klinischen Teil des Studiums werden in den kommenden Jahren bis zu 185 Studierende im Rahmen dieser Kooperation zusätzlich in Fulda studieren und leben. Es ist zu erwarten, dass sich ein Teil dieser Studierenden auch nach Abschluss des Studiums in der Stadt Fulda oder der Region niederlässt bzw. als Ärztin oder Arzt tätig wird.

Auch nach Einschätzung des Vertreters der KV-Hessen in der letzten Sitzung des SFA, handelt es sich dabei um eine sehr erfolgversprechende Maßnahme, um mehr Ärztinnen und Ärzte an die Region zu binden.

Darüber hinaus bringt die Stadt sich aktiv in die Entwicklung neuer Standorte für Arztpraxen ein. So konnte beispielsweise im Rahmen des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt ein neuer Standort für die Praxis Dr. Vietor und Kollegen in der städtischen Immobilie am Gallasiniring 10, in den ehemaligen Räumen der „Mütze“ gesichert werden. Die Baumaßnahme zur Umgestaltung der Immobilie und zukünftigen Nutzung der Erdgeschossräume für die Arztpraxis starten in wenigen Wochen.

Für die Fortentwicklung des Kerber-Areals ist ebenfalls angedacht, dort einen Standort für ärztliche und medizinische Versorgung auszuprägen.

Fulda, 28.03.2022

**Anfrage der FDP Stadtverordnetenfraktion vom 14.03.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. den aktuellen Stand in der Kerber Immobilie hinsichtlich des Test- und Impfzentrums**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

**Frage 1:**

Wie ist der aktuelle Stand in der Immobilie Kerber Areal hinsichtlich des Test- und Impfzentrums?

**Frage 2:**

Welche weiteren Schritte sind derzeit konkret in Planung?

**Antwort auf die Fragen 1 und 2:**

Nach Übernahme der Immobilie am 02.03.2022 durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Fulda GmbH & Co. KG konnte bereits am 10.03.2022 das, durch das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Fulda e.V. betriebene, Test- und Impfzentrum eröffnen und seinen Betrieb aufnehmen.

In den vergangenen Tagen wurden in Abstimmung mit dem Landkreis Fulda und dem DRK die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Teile der Kerber-Immobilie als Ankommenszentrum für Flüchtlinge genutzt werden können. In diesem Zusammenhang ist auch geplant, Sprachkurse und niedrigschwellige Begegnungsangebote zu schaffen.

Darüber hinaus werden zahlreiche Interessensbekundungen für Interimsnutzungen geprüft. Für die langfristigen Nutzungsoptionen wird derzeit ein architektonisches und städtebauliches Wettbewerbsverfahren vorbereitet.

Fulda, 28.03.2022

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Die Partei vom 14.03.2022 bezüglich der „schulischen Ausbildung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen“**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

**Frage 1:**

**Nach welchem Konzept wird sichergestellt werden, dass die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen so schnell wie möglich ihre schulische Ausbildung wieder aufnehmen können?**

**Antwort:**

Vorweg möchten wir betonen, dass die Beschulung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen in den Zuständigkeitsbereich des Landes Hessen fällt. Die Hessische Landesregierung hat sich insoweit positioniert, als es das Ziel ist, geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche möglichst zeitnah in die Schulen aufzunehmen. Die Aufnahme erfolgt in Anlehnung an die bisher geübte Praxis zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft an den Schulen. Eine erste Anlaufstelle ist daher das Aufnahme- und Beratungszentrum beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Fulda. Von dort aus werden die Kinder und Jugendlichen nach eingehender Beratung den für sie in Frage kommenden Schulen zugewiesen. Das Hessische Kultusministerium hat zur Unterstützung der Einwohnermeldeämter Informationen zu schulischen Angeboten in ukrainischer und russischer Sprache herausgegeben, die auf der Seite des Hessischen Kultusministeriums abgerufen werden können.

Aktuell gilt, dass die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft mit einem Wohnort in Fulda, Künzell oder Petersberg vom Aufnahme- und Beratungszentrum aufgenommen und den jeweiligen Schulen zugewiesen werden.

Die Kinder zwischen 6 und 9 Jahren werden der Grundschule zugewiesen, die sich in ihrem Einzugsgebiet befindet.

Kinder ab dem Alter von 10 Jahren werden in der Regel einer weiterführenden Schule zugewiesen, die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in Intensivklassen oder Kursen unterrichtet.

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Alter von 16 bis 18 Jahren findet an der Richard-Müller-Schule statt.

Die Schulträger können in räumlichen Fragen und im Bereich der Schülerbeförderung unterstützen. Zur Optimierung dieser mit der Aufnahme der ukrainischen Schülerinnen und Schüler verbundenen Verwaltungsabläufe gibt es einen regelmäßigen, wöchentlichen Austausch zwischen dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Fulda und den Schulträgern von Stadt und Landkreis Fulda.

**Frage 2:**

**Wie und durch wen erhalten diese Schülerinnen und Schüler die notwendigen (digitalen) Materialien, die sie benötigen, um gleichberechtigt am Unterricht teilzunehmen?**

**Antwort:**

Das oben beschriebene Verfahren zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache ist ein seit vielen Jahren bewährtes schulisches Angebot. Oberstes Ziel ist das Erlernen der deutschen Sprache durch eigens dafür gebildeten Intensivklassen. Die Integration der Schülerinnen und Schüler kann durch die Einbindung in den musisch-ästhetischen Unterricht und in den Sportunterricht von Regelklassen unterstützt werden.

Die für den Unterricht in den Intensivklassen benötigten Materialien werden durch die Schulen ausgegeben, die auch im Einzelfall über die Notwendigkeit des Einsatzes digitaler Medien entscheiden.

**Frage 3:**

**Welche Fördermaßnahmen werden zudem ergriffen, um den Kindern die Integration in die Region zu ermöglichen?**

Aktuell unterstützen wir vorrangig ein sicheres Ankommen und den Schutz- und Schonraum, den die geflüchteten Kinder brauchen.

Über die Stadtteilarbeitskreise unterstützen wir die Familien in allen organisatorischen und inhaltlichen Fragen. Sofern ein Bedarf besteht, sollen Räume geschaffen werden, wo sich die geflüchteten Erwachsenen mit ihren Kindern in einem geschützten Rahmen treffen können. In dieser ersten Phase erleben wir, dass es zunächst um ein Ankommen und eine Integration im Alltag, z.B. auf dem Spielplatz etc. geht, da die Menschen stark vom Wunsch der Rückkehr in die Heimat bestimmt sind, so dass Angebote zur Integration in Sportvereine, KITAS etc. zwar bestehen, aber derzeit noch kaum nachgefragt sind. Abhängig von der weiteren Entwicklung in der Ukraine werden erst in einigen Wochen Angebote zur Integration stärker in Anspruch genommen werden. Wir bereiten uns darauf umfänglich vor.

Wenn Kinder und Jugendliche ohne Personensorgeberechtigte einreisen, klären wir mit den Erwachsenen, die in der Regel die Kinder begleiten (z.B. erwachsene Geschwister, Freunde oder Verwandte der Eltern), den Rechtsstatus und weiteren Unterstützungsbedarf, zum Beispiel auch in Form von Hilfen zur Erziehung.

Genauso können sich auch einreisende Eltern mit ihren Kindern direkt oder über Unterstützer\*innen an uns wenden, wenn sie mit der Situation überfordert sind und eine einzelfallbezogene Unterstützung benötigen in Form einer sozialpädagogischen Familienhilfe oder einer Betreuungshilfe.

## **Anfrage der CWE vom 14.03.2022 bezüglich „Ukraine-Flüchtlinge“**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

### **Anfrage zur Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine**

#### **Frage 1:**

**Mit welcher Anzahl von Flüchtlingen aus der Ukraine rechnet der Magistrat im Zuge der kommenden Zuweisung an die Stadt Fulda?**

#### **Antwort:**

Zuweisungen erfolgen zunächst nur an den Landkreis Fulda. Dieser kann zwar an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt wiederum Zuweisungen machen, doch der Magistrat geht davon aus, dass die Unterbringung der Geflüchteten wie 2015/6 im Zusammenwirken aller Gemeinden, des Landkreises und der Stadt einvernehmlich gelingt.

Für den Landkreis kann man grob davon ausgehen, dass bei einer gleichmäßigen Verteilung der Geflüchteten auf alle Landkreise in Deutschland der Landkreis Fulda pro 100.000 Geflüchtete ca. 300 – 400 Personen aufnehmen muss.

Aktuell (Stand 21.3.2022) halten sich im Landkreis bereits ca. 1.500 Menschen aus der Ukraine auf, davon ca. 120 Personen, die über die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen wurden, alle anderen sind auf privaten Wegen zu Verwandten, Freunden oder in christliche Gemeinden geflüchtet.

#### **Frage 2**

**Wie wird die medizinische Versorgung der Flüchtlinge gewährleistet?**

#### **Antwort:**

Geflüchtete haben bei lebensbedrohlichen oder akuten Erkrankungen sowie bei Verletzungen per se Anspruch auf die notwendige medizinische Versorgung in Krankenhäusern oder anderen Notdiensten.

Nach der Registrierung bei der Ausländerbehörde erhalten Geflüchtete einen Krankenschein, mit dem sie dann die medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte erhalten können.

**Frage 3:****Wie sind die Planungen für die Bereitstellungen der Kindergarten- und Schulbesuche?****Antwort:**Kita

Nach ersten Schätzungen kann man davon ausgehen, dass bis zu 40% der Geflüchteten minderjährig sind und ca. 13-15% Kinder unter 6 Jahren. D.h. es kommen viele junge Menschen zu uns, die mit der Registrierung bzw. dem Aufenthaltstitel einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben.

Da die Mütter in der Regel auf eine schnelle Rückkehr hoffen, streben sie die Stabilisierung des Status quo durch eine Integration der Kinder in den Alltag nicht vorrangig an; zudem wollen sie ihren kleinen Kindern den zusätzlichen Stress der fehlenden Möglichkeiten einer sprachlichen Verständigung in der Kita nicht zumuten.

Für uns bedeutet das, dass es in der aktuellen Phase vorrangig um „Gastfreundschaft“ geht und (noch) nicht um Integration. Ab April/Mai rechnen wir abhängig von der Entwicklung in der Ukraine verstärkt mit der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen.

Darauf bereiten wir uns schon jetzt in Abstimmung mit den Trägern von Kitas in Fulda vor. Da wir aktuell kaum freie Plätze im U3- oder Ü3-Bereich haben, sehen wir an dieser Stelle vorrangig folgende Möglichkeiten:

1. Die wohl leichteste Möglichkeit ist die Überbelegung in Gruppen mit bis zu 2 Kinder.
2. Weitere Möglichkeiten sind Platzsharing oder Halbtagsgruppen (= die vorhandenen Plätze werden von mehreren Kindern zeitversetzt genutzt) sowie die Umnutzung von Differenzierungs- bzw. Mehrzweckräumen als Gruppenraum.
3. Schließlich haben wir auf Landesebene eine vorübergehende Aussetzung der Pflicht zur Platzreduzierung bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen angeregt.

Schule

Vorweg möchten wir betonen, dass die Beschulung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen in den Zuständigkeitsbereich des Landes Hessen fällt. Die Hessische Landesregierung hat sich insoweit positioniert, als es

das Ziel ist, geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche möglichst zeitnah in die Schulen aufzunehmen. Die Aufnahme erfolgt in Anlehnung an die bisher geübte Praxis zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft an den Schulen. Eine erste Anlaufstelle ist daher das Aufnahme- und Beratungszentrum beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Fulda. Von dort aus werden die Kinder und Jugendlichen nach eingehender Beratung den für sie in Fragen kommenden Schulen zugewiesen. Das Hessische Kultusministerium hat zur Unterstützung der Einwohnermeldeämter Informationen zu schulischen Angeboten in ukrainischer und russischer Sprache herausgegeben, auf der Seite des Hessischen Kultusministeriums abgerufen werden können.

Aktuell gilt, dass die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft mit einem Wohnort in Fulda, Künzell oder Petersberg vom Aufnahme- und Beratungszentrum aufgenommen und den jeweiligen Schulen zugewiesen werden.

Die Kinder zwischen 6 und 9 Jahren werden der Grundschule zugewiesen, die sich in ihrem Einzugsgebiet befindet.

Kinder ab dem Alter von 10 Jahren werden in der Regel einer weiterführenden Schule zugewiesen, die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in Intensivklassen oder Kursen unterrichtet.

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Alter von 16 bis 18 Jahren findet an der Richard-Müller-Schule statt.

Die Schulträger können in räumlichen Fragen und im Bereich der Schülerbeförderung unterstützen. Zur Optimierung dieser mit der Aufnahme der ukrainischen Schülerinnen und Schüler verbundenen Verwaltungsabläufe gibt es einen regelmäßigen, wöchentlichen Austausch zwischen dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Fulda und den Schulträgern von Stadt und Landkreis Fulda.



**Frage 4:****Wo sieht der Magistrat noch besonderen Bedarf, z.B. bei der Unterbringung im privaten Bereich der Flüchtlingsaufnahme?****Antwort**

Stadt und Landkreis werben gemeinsam intensiv darum, dass privater Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Dabei geht es vorrangig um abgeschlossenen, möblierten Wohnraum, aber auch Zimmer im selbst genutzten Wohnraum können angeboten werden.

Hier arbeiten Stadt und Landkreis in der Fachstelle Wohnen und im Integrationsbüro eng zusammen; die Stadt stellt hierzu auch den städtischen Personalanteil in der Fachstelle Wohnen zur Verfügung.

Daneben sind natürlich alle (privaten) Initiativen und das Engagement von Vereinen, Verbänden und Trägern der Wohlfahrtspflege willkommen, um die große Bereitschaft in der Bevölkerung zu Zeit-, Geld- und Sachspenden zu koordinieren und umzusetzen. Niedrigschwellige Möglichkeiten der Begegnung, der Sprachförderung, Nachbarschaftshilfen in Form von Patenschaften oder Räume, in denen sich die Geflüchteten untereinander treffen können, sind erwünschte und wichtige Zeichen der Gastfreundschaft und Unterstützung, die wir vor allem über die von der Stadt geförderten Stadtteiltreffs nach Kräften unterstützen.

Fulda, 28.03.2022